

NANOPARTIKEL IN KOSMETIKA

In der Kosmetikindustrie finden immer häufiger Nanomaterialien Verwendung, momentan vor allem Nano-Titandioxid: Es verleiht Sonnencremen einen hohen UV-Schutz und hinterlässt beim Auftragen keinen weisslichen Film auf der Haut. Daneben werden vereinzelt auch andere Nanopartikel für Kosmetika verwendet.

Deklarationspflicht in der EU

Nanomaterialien werden im europäischen Kosmetikrecht erstmals ausdrücklich definiert. Seit Juli 2013 können Konsumentinnen und Konsumenten in Europa anhand der Deklaration erkennen, ob Nanomaterialien in einem kosmetischen Mittel enthalten sind. Hinter der Bezeichnung des Inhaltsstoffs muss «Nano» in Klammern aufgeführt werden, z.B.: Titandioxid (nano).

In der Schweiz

In der Schweiz gibt es noch keine derartigen Bestimmungen. Diese sind geplant für 2015 im Rahmen der Teilrevision der Lebensmittelgesetzgebung (LMG) – unter die auch das Kosmetikrecht fällt. Hierzulande erfolgt die Deklaration von Nanomaterialien in Kosmetika auf freiwilliger Basis. Dies bedeutet: Wenn nichts deklariert ist, kann ein solches Produkt Nanomaterialien enthalten oder auch nicht. Generell gilt aber, dass nur sichere Kosmetika auf den Markt gebracht werden dürfen, egal ob sie Nanopartikel enthalten oder nicht. Nach heutigem Wissensstand beispielsweise durchdringen die Titandioxid-Nanopartikel die Haut nicht. Sie gelangen also nicht in den Körper und sind gesundheitlich unbedenklich.

Grundsätzlich sichere Kosmetika

Generell gilt aber, dass nur sichere Kosmetika auf den Markt gebracht werden dürfen, egal ob sie Nanopartikel enthalten oder nicht. Nano-Titandioxid gehört zu den meistuntersuchten Nanomaterialien. Nano-Titandioxid in alltäglichen Anwendungen wie Sonnencremen und Kosmetika gelangt nicht in den Körper, da die Haut als Barriere funktioniert. Bei der Herstellung und Verarbeitung von Nano-Titandioxid in Pulverform hingegen könnten Partikel eingeatmet werden und allenfalls Entzündungen in der Lunge auslösen. Deshalb braucht es Schutzmassnahmen bei der Produktion. Das in Produkten eingesetzte Nano-Titandioxid kann schliesslich aus Kosmetika ausgewaschen werden und in fliessende Gewässer gelangen. Ob dies eine Auswirkung auf dort lebende Organismen hat, muss weiter erforscht werden.

